Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage

Nummer: 30

Jahr: 2024

öffentlich X

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	
Bauamt	ba	18.06.2024	

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.8.2024					

Betreff

Widmung des Flurstücks 575/13 der Gemarkung Lunzenau als Ortsstraße "Werner-Goldammer-Ring"

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt das Flurstück 575/13 der Gemarkung Lunzenau als Ortsstraße "Werner-Goldamer-Ring" zu widmen und in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Lunzenau, Blatt 35 entsprechend der Beschlussbegründung aufzunehmen.

Beschlussbegründung

Nach Fertigstellung der Erschließung des 4. BA des Wohnbaugebietes "Erich-Weinert-Straße" ist der fertiggestellte Straßenabschnitt mit einer Länge von 193,3 m noch als Ortsstraße nach § 6 Sächsischem Straßengesetz zu widmen.

Der Endpunkt im Straßenbestandsverzeichnis wird wie folgt festgelegt:

4. Endpunkt: Ende 4. BA

Finanzielle Auswirkungen:

JA			NEIN	Х	
		•			•
Einnahmen		ĺ	Ausgaben	<u> </u>	
planmäßig	überplan- mäßig		außerplan- mäßig		
steuerliche Au	uswirkungen:	JA		NEIN	
Produkt:					
Sachkonto:]		
Kommentar:					